

LEITFADEN FÜR DEN PRIVATEN BRUTTOEXPORT INNERHALB DER EU



FOLGENDE UNTERLAGEN UND ANGABEN WERDEN BEI EINEM PRIVATEN BRUTTOEXPORT BENÖTIGT:

- Eine Kopie des Personalausweis oder Reisepass des Käufers (es können nur gültige Ausweiskopien akzeptiert werden, auf denen die Unterschrift des Passinhabers klar zu erkennen ist).
- Die Telefonnummer, Emailadresse und ggf. Faxnummer des Käufers.

FOLGENDES IST BEI DER ZAHLUNG UND DER ABHOLUNG ZU BEACHTEN:

- Die Bezahlung des Fahrzeugs kann nur per Banküberweisung vom Konto des Käufers erfolgen.
- Wir akzeptieren ausschließlich die von uns zur Verfügung gestellte Abholvollmacht.
- Die Abholvollmacht muss komplett mit Name und Anschrift des Abholers ausgefüllt und vom Käufer unterschrieben sein.
- Der Abholer muss einen gültigen Ausweis zur Abholung mitbringen und die Vollmacht muss uns bereits vor der Abholung vorliegen (per Email oder per Fax).
- Sollte der Käufer das Fahrzeug persönlich abholen, entfällt der Punkt Abholvollmacht komplett.
- Für den Erwerb der 5 Tage gültigen Kurzzeitkennzeichen, benötigen Sie bei der Zulassungsstelle in Giessen einen gültigen Ausweis oder Reisepass.

WICHTIG:

Das Fahrzeug muss vor Abschluss des Kaufvertrages von dem Käufer zwingend besichtigt werden!

**SOLLTE EINER DER OBEN GENANNTEN PUNKTE NICHT ERFÜLLT SEIN,
IST EINE FAHRZEUGAUSLIEFERUNG AUSGESCHLOSSEN!**

KONTAKTIEREN SIE BITTE VOR DER ABHOLUNG DES FAHRZEUGS **UNBEDINGT DIE MITARBEITER DER EXPORTABTEILUNG**, UM SICHERZUSTELLEN, DASS DIE AUSLIEFERUNG ERFOLGEN KANN:

Herr **Maik van Balen**

Telefon: **+49 (0) 64 04 – 92 66 - 110**

E-Mail: **maik.balen@autoexpo.de**

Frau **Ulrike Eimer**

Telefon: **+49 (0) 64 04 – 92 66 - 109**

E-Mail: **ulrike.eimer@autoexpo.de**